

**Pet 2-19-08-763-035378**

41542 Dormagen

Wertpapierhandel

Beschlussempfehlung

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, ein Gesetz zur Einführung eines Altersvorsorge-Wertpapierdepots als dritter privater Säule der Altersvorsorge zu beschließen.

Nach Ansicht des Petenten sollte ein solches Altersvorsorge-Wertpapierdepot (AV-Depot) folgende Eigenschaften besitzen:

1. Es sollte eine Kombination aus Verrechnungskonto und Wertpapierdepot bei einer Bank oder einem vergleichbaren, durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht regulierten, Finanzinstitut sein. Inhaber sollte eine einzelne natürliche Person sein.
2. Bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters oder vergleichbaren Ruhestandsregelungen des Inhabers sollten nur Einzahlungen ermöglicht werden; erst danach sollten Entnahmen aus dem AV-Depot erlaubt sein.
3. Das AV-Depot sollte pfändungssicher, insolvenzgeschützt, vererbbar, nicht beleihbar und vollständig ein Schonvermögen in der Sozialgesetzgebung sein.
4. Es sollte auf andere Finanzinstitute übertragbar sein.
5. Als Anlageinstrumente sollten alle für Privatanleger geeigneten Wertpapiere zulässig sein. Der Depot-Inhaber sollte jederzeit die Möglichkeit zur Umschichtung von Anlagen innerhalb seines Depots besitzen.

Traditionelle Altersvorsorgeprodukte besäßen nur geringe Renditechancen, deshalb gebe es einen Trend zum Investment in Exchange Traded Funds (ETFs). Allerdings würden Wertpapierdepots bisher nicht unter die gesetzliche Definition von Altersvorsorge fallen, weshalb für diese kein Pfändungsschutz vorliege.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Eingabe verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 6081 Unterstützer fand und in 82 Beiträgen diskutiert wurde.

